

**ENTGELTREGELUNG FÜR DIE
NUTZUNG DER JENAKULTUR-
VERANSTALTUNGSRÄUME**

Stand: 10. September 2025

1. Raumnutzung und Rabatte**1.1 Raumnutzung – Entgelt**

JenaKultur bietet in seinen Einrichtungen Veranstaltungsräume zur temporären Nutzung an. Die Basisentgelte für die Raumnutzung werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist der Verbrauch von Strom und Heizung, die Nutzung der sanitären Einrichtungen und die reguläre Reinigung der genutzten Räumlichkeiten enthalten. Zudem ist das einmalige Einrichten mit hauseigenem Mobiliar und WLAN, sofern vorhanden, im Raumnutzungsentgelt inbegriffen.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist die einmalige Einrichtung für ein allgemeines, über die gesamte Veranstaltung feststehendes Grundlicht für Raum und Bühne enthalten.

Wenn die Versammlungsstättenverordnung¹ oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

Grundsätzlich wird das Entgelt für die Raumnutzung halbstundenweise berechnet.

Bei der Nutzung der Badehalle im Volksbad Jena, des Ernst-Abbe-Saals im Volkshaus Jena sowie einer Etagennutzung in der Villa Rosenthal werden angebrochene Stunden als volle ganze Stunden berechnet.

1.2 Rabatte

- Privatverbraucher:innen erhalten bei der Raumnutzung einen um 30 % reduzierten Entgeltsatz, wenn der Raum für eine nicht öffentliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art genutzt wird.
- Veranstalter:innen von wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen erhalten einen Rabatt auf die Raumnutzung in Höhe von 30 %, wenn der Raum für eine Veranstaltung mit Bezug zu den Hochschulen Jena oder den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Jena genutzt wird.
- gemeinnützige Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit und des Wirkens in Jena erhalten grundsätzlich bei der Raumnutzung einen um 50 % reduzierten Entgeltsatz.
- gemeinnützige Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit und des Wirkens in Jena erhalten bei der Raumnutzung in den Veranstaltungshäusern Historisches Rathaus Jena, Stadtteilzentrum LISA, Villa Rosenthal, Volksbad Jena und Volkshaus Jena im Zeitraum von Januar bis Februar und Juli bis August einen um 60 % reduzierten Entgeltsatz.

- Im Rahmen regelmäßiger Raumnutzungen sonstiger Nutzer:innen ist JenaKultur dazu berechtigt, den jeweiligen Nutzer:innen einen Preisnachlass bis zu 20 % einzuräumen.
- Ortsteilbürgermeister:innen erhalten auf Antrag bei dem/der Oberbürgermeister:in einen um 100% reduzierten Entgeltsatz auf die Raummiete, wenn der Raum für eine kulturelle das Ehrenamt unterstützende Jubiläumsveranstaltung in Bezug zum Ortsteil genutzt wird.

Das Team Veranstaltungsräume von JenaKultur entscheidet über den Rabatt, bei Bedarf in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung Veranstaltungsbereich.
Die Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

Die Stadt Jena sowie deren Eigenbetriebe erhalten keine Rabatte. Parteien wie auch parteinahe Stiftungen oder parteinahe Vereine und Institutionen erhalten ebenso keine Vergünstigungen.

Neben den festgelegten Entgelten und prozentualen Entgeltnachlässen ist es JenaKultur gestattet, Pauschalen anzubieten, um sich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt darstellen zu können.

1.3 Zahlungshinweise

JenaKultur kann die Zahlung der Entgelte über Vorauskassenrechnung verlangen.

Bei kurzfristiger Vermietung kann das Entgelt sofort fällig werden.

In den Mietverträgen sind die entsprechenden Regelungen zu entnehmen.

1.4 Rücktritt

Bei Rücktritt über zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt JenaKultur kein Entgelt. Ab zehn Wochen vor der Veranstaltung ist bei einem Rücktritt der/die Nutzer:in zu einer Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls in der Regel:

bis zu zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	30 %
bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	60 %
bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn des vereinbarten Nutzungsentgeltes.	100 %

2. Entgeltfreie Raumnutzung

JenaKultur kann auf Antrag und unter nachfolgenden Kriterien die folgenden Räumlichkeiten für öffentliche kulturelle Veranstaltungen (keine Tanzveranstaltungen) entgeltfrei zur Verfügung stellen.

Die Gewährung von Räumlichkeiten ist freiwillig und abhängig von der jeweils haushaltsrechtlichen Situation. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

Die entgeltfreie Bereitstellung des Historischen Rathauses Jena (Plenarsaal, Rathausdiele), des Stadtteilzentrums LISA (Saal, Spiegelraum, Tagungsraum), der Villa Rosenthal oder des Helene-Petrenz-Saals in der Ernst-Abbe-Bücherei Jena kann jedem/jeder in Jena wirkenden Kulturakteur:in bis zu zehnmal im Jahr gewährt werden. Dies gilt nur für öffentliche kulturelle Veranstaltungen, die gemäß der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena

- zur Erhaltung und Entwicklung kultureller Infrastruktur der Stadt Jena beitragen,
- sich mit lokaler (Zeit-)geschichte auseinandersetzen,
- sich um Vernetzung und Kooperation kultureller Initiativen bemühen oder
- freie künstlerische und soziokulturelle Aktivitäten entfalten.

Nicht unterstützt werden Veranstaltungen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Gewinnorientierte Maßnahmen oder gewerbliche Zwecke,
- Veranstaltungen mit Fokus auf politische Bildung,
- Veranstaltungen mit (sozial-)pädagogischem Schwerpunkt,
- Festaktivitäten ohne erkennbaren kulturellen Schwerpunkt und / oder vorwiegend gesellige Veranstaltungen,
- Veranstaltungen mit erkennbar sportlichem Schwerpunkt,
- Kunsthåndwerkliche Aktivitäten ohne öffentliche Wirkung.

Eine Anfrage auf entgeltfreie Bereitstellung muss folgende Punkte schriftlich, vollständig und eindeutig darstellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in,
- Aussagekräftige Veranstaltungskonzeption,
- Konkreter Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl),
- Nutzung sowie Einbindung weiterer Einrichtungen in Jena,
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung, Darstellung der Medienpräsenz durch den Verein sowie
- Benennung des Mehrwerts und möglicher Synergieeffekte der Veranstaltung für Jena

Der/Die anfragestellende Kulturakteur:in ist Veranstalter:in und trägt das komplette Risiko.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung muss von dem/der Kulturakteur:in selbständig und eigenverantwortlich übernommen werden. Für jede Veranstaltung ist namentlich eine verantwortliche Person zu nennen, die für den störungsfeien und ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Wird der Auf- und Abbau durch den/die Kulturakteur:in bzw. Nutzer:in selbst übernommen, so muss diese Person außerdem während der gesamten Auf- und Abbauarbeiten anwesend sein.

Die entgeltfreie Bereitstellung beinhaltet den entsprechenden Raum inkl. der Küche (sofern vorhanden) und eine Grundbestuhlung. Für weitere Leistungen werden entsprechende Entgelte erhoben.

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung im Stadtteilzentrum LISA (Saal, Spiegelraum oder Tagungsraum) sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: lisa@jena.de

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung im Historischen Rathaus Jena (Plenarsaal, Rathausdiele) sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume bei JenaKultur per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahrs einzureichen: rathausdiele@jena.de

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung in der Villa Rosenthal sind bei der Produktionsleitung der Villa Rosenthal per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: villa.rosenthal@jena.de.

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung für den Helene-Petrenz-Saals in der Ernst-Abbe-Bücherei Jena sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung der Ernst-Abbe-Bücherei per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: sekretariat.eab@jena.de.

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und zunächst dem Unterausschuss Kulturförderung zur Empfehlung und danach dem Kulturausschuss der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt. Der Werkausschuss JenaKultur wird über die Entscheidung des Kulturausschusses informiert.

3. Sonstiges

Die in der Anlage aufgeführten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.³

Diese Entgeltordnung bleibt solange bestehen, bis eine neue Entgeltordnung in Kraft tritt. Eine Anpassung der Basisentgelte an die Preisentwicklung kann jährlich zum 1. April erfolgen. Basis für diese ist die durchschnittliche Veränderung des amtlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland für das vorangegangen Kalenderjahr.

Die Benutzungsordnungen der einzelnen Häuser sind zu beachten und einzuhalten. Ebenso können ergänzende vertragliche Regelungen mit dem/der Nutzer:in getroffen werden.

ANHANG

Alle hier dargestellten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.³

Ab 1. Januar 2026 gültige Entgelte für die Raumnutzung:

Historisches Rathaus Jena

- | | |
|--------------|-----------------------|
| • Diele | pro Stunde 154,- Euro |
| • Plenarsaal | pro Stunde 55,- Euro |

Stadtteilzentrum LISA

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| • Mindestmietdauer zwei Stunden | |
| • Großer Saal | pro Stunde 105,- Euro |
| • Halber Saal | pro Stunde 62,- Euro |
| • Spiegelraum | pro Stunde 37,- Euro |
| • Tagungsraum | pro Stunde 37,- Euro |
| • Küchennutzung | pro Veranstaltung 33,- Euro |

Villa Rosenthal

- Eine Etage:
Entweder Erdgeschoss mit Musikzimmer, Salon, Kaminzimmer, Rokokozimmer und Garderobe oder das Obergeschoss: Für bis zu zwei Stunden 273,- Euro, jede weitere Stunde dann 117,- Euro. Der Tagessatz beträgt 869,- Euro.
- Beide Etagen:
Für bis zu zwei Stunden 337,- Euro, jede weitere Stunde dann 155,- Euro. Der Tagessatz beträgt 1.188,- Euro.

Volksbad Jena

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| • Badehalle | pro Stunde 176,- Euro |
| • Badehalle mit Galerie | pro Stunde 237,- Euro |
| • Seminarraum 00_23 | pro Stunde 29,- Euro |

Volkshaus Jena

- | | |
|---|-----------------------|
| • Ernst-Abbe-Saal | pro Stunde 407,- Euro |
| • Johanna-Stirnemann-Saal | pro Stunde 105,- Euro |
| • Herrmann-Schaeffer-Saal | pro Stunde 105,- Euro |
| • Erich-Kuithan-Saal | pro Stunde 50,- Euro |
| • Raum Grete Unrein
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro). | pro Stunde 105,- Euro |
| • Raum Anna Auerbach | pro Stunde 37,- Euro |
| • Raum Helene Holzmann | pro Stunde 37,- Euro |
| • Raum Otto Schott
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro). | pro Stunde 105,- Euro |

- Carl-Zeiss-Saal pro Stunde 182,- Euro
- Raum Clara und Eduard Rosenthal pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro).
- Raum Siegfried Czapski pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro).

Musik- und Kunstschule Jena

- Großer Saal pro Stunde 45,- Euro
- Kleiner Saal pro Stunde 37,- Euro
- Malerei- oder Keramikraum pro Stunde 31,- Euro
- Musikraum groß pro Stunde 31,- Euro
- Musikraum klein pro Stunde 23,- Euro
- Terrasse pro Stunde 31,- Euro
- Vortragsraum Erdgeschoss pro Stunde 31,- Euro

Volkshochschule Jena

- Walter-Dexel-Raum (Grietgasse 17a) pro Stunde 23,- Euro
- Vortragsraum (Grietgasse 17a) pro Stunde 31,- Euro
- Kreativraum (Grietgasse 17a) pro Stunde 23,- Euro
- Zeichensaal (Anbau Volksbad) pro Stunde 31,- Euro
- PC-Raum (Anbau Volksbad) pro Stunde 23,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentsgelt 34,- Euro
- Multimediarium (Anbau Volksbad) pro Stunde 23,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentsgelt 34,- Euro
- Seminarräume 1, 4, 5, 8, 10 (Grietgasse 6) pro Stunde 23,- Euro
- Seminarräume 2, 3, 6, 7, 9 (Grietgasse 6) pro Stunde 31,- Euro
- Bewegungsraum (Schillerstraße 5) pro Stunde 23,- Euro
- Entspannungsraum (Schillerstraße 5) pro Stunde 23,- Euro

Städtische Museen Jena²

- Museumswerkstatt in der Saalstraße pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 220,- Euro
- Veranstaltungsraum in der Göhre pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 220,- Euro
- Bühnenraum im Romantikerhaus pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 330,- Euro

Bei einer Nutzung von mehr als 3 Stunden wird der Tagessatz von 220 Euro bzw. 330 Euro berechnet.

Ernst-Abbe-Bücherei Jena^{2 3}

- Helene-Petrenz-Saal pro Stunde 55,- Euro
Von Dritten durchgeführte öffentliche Veranstaltungen müssen einen engen Bezug zur konzeptionellen Ausrichtung der Ernst-Abbe-Bücherei haben. Eine Überlassung für gewerbliche Zwecke, zur privaten Nutzung und an politische Vereinigungen ist nicht möglich.

¹ Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die [Muster-Versammlungsstättenverordnung](#) sinngemäß ersetzt.

² Für alle Einrichtungen mit Öffnungszeiten: Die Nutzung ist regulär während der Öffnungszeiten möglich. Bei einer Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten muss zusätzlich zum Entgelt für Raumnutzung ein Entgelt für die Hausaufsicht getragen werden.

³ Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Ernst-Abbe-Bücherei Jena wird keine Umsatzsteuer erhoben.